

14.06.2018

Drucksache 035/18/2

Verbindliche Weitergabe der Mittel für Integrationsmaßnahmen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2018 und Ergänzung vom 09.05.2018

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	02.07.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	03.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung

Budget

Produktgruppe

Produkt

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die mit dem Landes-Haushalt 2018 beschlossenen zusätzlichen „Mittel für kommunale Integrationsmaßnahmen in den Kommunen“ in Höhe von 100 Millionen Euro schnellstmöglich an die Kommunen weitergeleitet werden.
2. Die von der neuen Bundesregierung angekündigte Sicherstellung der weiteren Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Land und Kommunen bei den Flüchtlingskosten wird begrüßt und aus diesem Grunde wird die Landesregierung aufgefordert, für eine angemessene und verlässliche Beteiligung der Kommunen zu sorgen.
3. Der Landrat wird beauftragt, sich für die Bereitstellung des von der Landesregierung ursprünglich zugesagten Gesamtbetrages in Höhe von 434 Millionen Euro für die NRW-Kommunen einzusetzen. Die Kreise sollen aufgrund ihrer eigenen erbrachten Leistungen an den bereit gestellten Mitteln anteilmäßig beteiligt werden.

Sachbericht

siehe Anlagen

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 dem Kreisausschuss mehrheitlich empfohlen, dem Kreistag den im Beschlussvorschlag angegebenen Beschluss vorzuschlagen.

Anlagen

1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2018
2. Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2018